



Hygienekonzept für Veranstaltungen (mit auswärtigen Teilnehmern) im Hörsaalzentrum bzw. anderen Räumlichkeiten des Universitätsklinikums Erlangen

Nach Beschluss des Krisenstabs des Universitätsklinikums Erlangen (UKER) vom 20. Mai 2021 dürfen – vorbehaltlich der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) – wieder Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. in Form von Workshops, Symposien oder Konferenzen) am UKER mit auswärtigen Gästen stattfinden.

Bei den Veranstaltungen müssen die am UKER geltenden Hygieneregeln durchgehend von allen Teilnehmern eingehalten werden. Dazu gehören im Einzelnen folgende Voraussetzungen bzw. Maßnahmen (Hygieneregeln):

- Alle Teilnehmer sind klinisch gesund bzw. asymptomatisch (keine respiratorischen Symptome und/oder Infektionszeichen).
- Bei den Teilnehmern liegt aktuell keine bestätigte SARS-CoV2-Infektion vor. Im Falle einer zurückliegenden SARS-CoV2-Infektion muss die Beendigung der Virusausscheidung mittels PCR nachgewiesen worden sein.
- Die Teilnehmer hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall, welcher den Status einer engen Kontaktperson nach RKI-Kriterien begründen würde.
- Die Teilnehmer sind nicht in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet (gemäß RKI-Definition) eingereist oder zurückgekehrt.
- Händedesinfektion beim Betreten des Hörsaalgebäudes bzw. anderer Gebäude des UKER
- Generelles Tragen eines medizinischen (chirurgischen) Mund-Nasenschutzes (MNS) während des gesamten Aufenthaltes im Hörsaalgebäude bzw. anderer Gebäude des UKER
- Einhaltung des Abstandsgebotes (mindestens 1,5 Meter), insbesondere auch während Pausen
- Verzicht auf Händeschütteln
- Grundsätzlich ist für berufliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gemäß §22 der 13. BayIfSMV keine Teilnehmerzahlenbegrenzung vorgesehen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird. Dementsprechend gelten hinsichtlich der erlaubten Teilnehmerzahl die Vorgaben des Sachgebiets Arbeitssicherheit. So ist bspw. für den großen Hörsaal im HSZ des INZ (Ulmenweg) eine maximale Teilnehmerzahl von 72 Personen festgelegt. Die Belegung weiterer Räumlichkeiten des UKER ist nach den entsprechenden Musterbestuhlungsplänen geregelt. Die Festlegung der maximal zulässigen Teilnehmerzahl hat daher in Abhängigkeit vom jeweiligen Veranstaltungsort/Raum vom Veranstalter unter Einbindung des Sachgebietes Arbeitssicherheit zu erfolgen.
(s. zentrale Angebote -> Arbeitssicherheit -> Handlungshilfen während der Corona-Pandemie -> Musterbestuhlungspläne)
- Für eventuell erforderliche Nachverfolgungen sind alle Teilnehmer namentlich mit Kontaktadresse und Telefonnummer zu erfassen.

Für Aussteller und Bewirtung gelten folgende Konkretisierungen:

- Unter Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen und Maßnahmen (Hygieneregeln) sind Aussteller grundsätzlich zulässig. Allerdings gilt auch hier das Abstandsgebot. Industrieausstellungen dürfen die Einhaltung der Abstandsregeln nicht unterlaufen.
- Aufgrund der beengten Verhältnisse im Vorraum des Hörsaalzentrums sind dort nur maximal 6 Ausstellungstische erlaubt. In anderen Räumen des UKER kann die erlaubte Anzahl an Ausstellungstischen auch davon abweichen. Die Festlegung der maximal zulässigen Ausstellungstische hat in Abhängigkeit vom jeweiligen Veranstaltungsort/Raum vom Veranstalter unter Einbindung des Sachgebietes Arbeitssicherheit zu erfolgen.
- Bewirtungen sind sehr kritisch zu sehen, da hierbei naturgemäß kein MNS getragen werden kann und das Abstandsgebot aufgrund der räumlichen Enge bei Bewirtungen im Vorraum des Hörsaalzentrums auch bei wenigen Teilnehmern nicht einzuhalten ist. Bewirtungen in Form von klassischen Büffets mit Stehimbisstischen sind somit im Hörsaalzentrum bzw. in anderen Räumen des UKER nicht möglich.
- Bewirtungen in Form von Lunchpaketen sind möglich, sofern die Abstandsgebote (mindestens 1,5 Meter) eingehalten werden (z. B. auch bei der Ausgabe) und der anschließende Verzehr unter Einhaltung des Abstandsgebotes im Freien oder am Sitzplatz des Teilnehmers erfolgt.

Geltungsbereich

Hygieneleitfaden (Ü-QMH); Infektionskrankheiten und -erreger (Ü-QMH); Arbeitsabläufe Hygiene (Ü-QMH)

Mitgeltende Unterlagen

COVID-19 durch SARS-CoV-2 / Neuartiges Coronavirus (2019-nCoV)

Version: 2	Ersteller: Mikrobiologisches Institut	Prüfer: Kunz, Bernd, 08.06.2021	Freigeber: Bogdan, Christian, 09.06.2021	Kenn-Nr.: UKER-8-25856	Seite 1 von 1
---------------	--	------------------------------------	---	---------------------------	------------------